



GEMEINDE KRONSGAARD

anerkannter Erholungsort

Der Bürgermeister

Gemeinde Kronsgaard * 24395 Kronsgaard

24395 Kronsgaard

Telefon 04643 / 189495

04632 / 8491-0 (Amt Geltinger Bucht)

Telefax 04632 / 8491-30 (Amt Geltinger Bucht)

Datum: 20.02.2024

Einladung

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Kronsgaard

Sitzungstermin: Donnerstag, 07.03.2024, 19:30 Uhr

Raum, Ort: Strandcafe "Lieblingsplatz" Kronsgaard, Kronsgaarder Dreht 5 a, 24395 Kronsgaard

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
3. Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 07.12.2023
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Berichte der Ausschussvorsitzenden
6. Sachstandsbericht zur WC-Anlage Pottloch
7. Besetzung eines Wahlvorstandes für die Europawahl am 09.06.2024
8. Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
9. Bestätigung und Ernennung des Gemeindeführers der FFW Kronsgaard 2024-05GV-147
10. Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2024 der FFW Kronsgaard 2024-05GV-148
11. Zuschussantrag für die Jugendfeuerwehr Ostangeln
12. Zuschussantrag für die Feuerkids Ostangeln
13. Beratung und Beschluss über die 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Kronsgaard 2024-05GV-146
14. Einwohnerfragestunde
15. Verschiedenes

gez. Wolfgang Kraack
Bürgermeister

<i>Betreff</i> Bestätigung und Ernennung des Gemeindeführers der FFW Kronsgaard

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Ordnungsamt	<i>Datum</i> 19.02.2024
<i>Sachbearbeitung:</i> Sandra Legant	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Kronsgaard (Beratung und Beschluss)	<i>Sitzungstermin</i> 07.03.2024	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

Sachverhalt:

Die Mitgliederversammlung der Gemeindeführer Kronsgaard hat gemäß Ihrer Satzung am 12.01.2024 Herrn Dirk Wolfram zum Gemeindeführer der Gemeindeführer Kronsgaard wiedergewählt. Durch Aushändigung der Ernennungsurkunde wird Herr Wolfram für die Dauer von 6 Jahren zum Ehrenbeamten ernannt. Die Wahlzeit beginnt mit Aushändigung der Ernennungsurkunde.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes vom 10.02.1996 stimmt die Gemeindevertretung der Gemeinde Kronsgaard als Träger des Brandschutzes der Wahl von Dirk Wolfram zum Gemeindeführer der Gemeindeführer Kronsgaard zu.

Anlagen:

<i>Betreff</i> Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2024 der FFW Kronsgaard

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Ordnungsamt	<i>Datum</i> 19.02.2024
<i>Sachbearbeitung:</i> Sandra Legant	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Kronsgaard (Beratung und Beschluss)	<i>Sitzungstermin</i> 07.03.2024	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

Sachverhalt:

Aufgrund des § 2 a des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz – BrSchG) hat der Wehrvorstand für jedes Sondervermögen einen Einnahme- und Ausgabeplan aufzustellen, welcher alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben des Sondervermögens voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Der Einnahme- und Ausgabeplan wird nach § 2 a Abs. 3 BrSchG in Verbindung mit § 4 Abs. 3 der „Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Kronsgaard für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Kronsgaard von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt nach Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kronsgaard stimmt dem Einnahme- und Ausgabeplan 2024 der Freiwilligen Feuerwehr Kronsgaard zu. Der Einnahme- und Ausgabeplan tritt damit in Kraft.

Anlagen:

Einnahme- und Ausgabeplan 2024



Haushaltsplan 2024

	Geplant / Soll		Ergebnis Soll	Tatsächlich / Ist		Ergebnis Ist	Mehr- / Minder betrag
	Einnahmen	Ausgaben		Einnahmen	Ausgaben		
1 Beiträge	2.200,00	50,00	2.150,00			0,00	
2 Verwaltung		400,00	-400,00			0,00	
3 Spenden	300,00	150,00	150,00			0,00	
5 Material		100,00	-100,00			0,00	
6 Geräte		1.500,00	-1.500,00			0,00	
7 Ausbildung / Lehrgänge	250,00	500,00	-250,00			0,00	
8 Feuerwehrhaus Verbrauchsmaterial		400,00	-400,00			0,00	
9 FW-Haus/-wagen, Austatt., Renovier., Umbau		1.000,00	-1.000,00			0,00	
11 Verpfl. Bei Übungen, Versamml., etc.	400,00	700,00	-300,00			0,00	
12 öffentliche Veranstaltungen (Grillfest, FF Fest, etc.)	7.000,00	6.000,00	1.000,00			0,00	
13 interne Festlichkeiten (Radtour, Richtigkeit, etc.)		1.000,00	-1.000,00			0,00	
14 Bekleidung		2.500,00	-2.500,00			0,00	
15 Sonstiges (Präsente, Gutscheine, Anzeigen)		1.000,00	-1.000,00			0,00	
16 Fahrten der Feuerwehr		600,00	-600,00			0,00	
17 Sparbuch (Zinsen & Gebühren)			0,00			0,00	
Gesamtergebnis des Haushaltsjahres	10.150,00	15.900,00	-5.750,00			0,00	
Gesamtvermögen zum 01.01.2023			18.402,25			18.402,25	
Gesamtvermögen zum 31.12.2023			12.652,25			18.402,25	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt
 Beschlossen durch Abstimmung der FF Kronsgaard

Datum: 12.01.2024

Erstellt von Jens-Martin Lorenz
 Kassenwart

[Signature]
 Wehrführer

Betreff

Beratung und Beschluss über die 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Kronsgaard

Sachbearbeitende Dienststelle:

Hauptamt

Datum

08.01.2024

Sachbearbeitung:

Kirsten Scharf

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Gemeindevertretung der Gemeinde Kronsgaard (Beratung und Beschluss)

Sitzungstermin

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Entschädigungssatzung wird in § 2 insofern berichtigt, als den Mitgliedern der Gemeindevertretung ab dem Januar 2024 lediglich eine monatliche Pauschale in Höhe von 30,- € gezahlt wird.

Die bürgerlichen Mitglieder der Ausschüsse erhalten – wie auch die Ausschussvorsitzenden für das Leiten einer Sitzung – für jede Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,- €.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Kronsgaard beschließt die 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung in der vorgelegten und erläuterten Fassung.

Anlagen:

1. Änderung zur Entschädigungssatzung – Entwurf Januar 2024

**1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Kronsgaard über die
Entschädigung der Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und
Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sowie der weiteren für die
Gemeinde ehrenamtlich Tätigen
(Entschädigungssatzung)**

Aufgrund der §§ 4, 24 Abs. 1 und § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und aufgrund der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (EntschVO) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Kronsgaard vom _____ folgende 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung erlassen:

Artikel I

Änderungen

1. § 2 wird folgender geändert:

§ 2

**Mitglieder der Gemeindevertretung, Ausschussmitglieder und Ausschussvorsitzende
sowie ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger**

- (1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung als Aufwandsentschädigung eine monatliche Pauschale in Höhe von 30 €.
- (2) Die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind und für sonstige Tätigkeiten für die Gemeinde ein Sitzungsgeld in Höhe von 30 €.
- (3) Ausschussvorsitzende und bei deren Verhinderung ihre Stellvertreter erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von 30 €.

Die Auszahlung der Sitzungsgelder erfolgt jeweils zum 15.06. und zum 15.12. des Jahres.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderungen treten rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Kronsgaard, den

Wolfgang Kraack
Bürgermeister